

Kriterien für die Genehmigung von Projektförderanträgen

1. Anträge können
 - a) vor der Durchführung des Projektes oder
 - b) nach der Durchführung des Projektesgestellt werden. Für Option b) bedarf es der Erfüllung zusätzlicher Kriterien (s.u.).
2. Anträge müssen vollständig ausgefüllt eingereicht werden und alle erforderlichen Dokumente und Belege enthalten. Ein Verweis auf bereits eingereichte Unterlagen bei vorherigen Anträgen wird nicht berücksichtigt.
3. Der Antrag muss eine Beschreibung des durchgeführten Projektes und eine Begründung der Fördernotwendigkeit von Sachausgaben enthalten.
4. Ein Mehrwert für die KHSB und/oder die Zielgruppe der Berufsfelder muss durch das Projekt erzielt werden. Dies muss ebenfalls aus dem Antrag hervorgehen. Hierbei kann der Mehrwert z.B. neu generiertes Wissen, die Vernetzung der KHSB mit externen Organisationen oder Trägern, eine räumliche Gestaltung etc. sein.
5. Die Förderung ist auf maximal 150 Euro pro Projekt begrenzt.
6. Eine Genehmigung kann nur erfolgen, wenn alle Kriterien erfüllt sind.
7. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Antragsbewilligung. Das Budget ist gedeckelt.

Zusätzliche Kriterien für Anträge, die nach Version b), also nach der Durchführung, gestellt werden:

1. Diese Art von Anträgen muss eine Kostenprognose enthalten.
2. Dieser Art von Anträgen kann nur unter Vorbehalt zugestimmt werden. Falls Kosten anfallen, die enorm von der Kostenprognose abweichen, muss eine Begründung vorgelegt werden. In so einem Fall ist eine erneute Abstimmung des StuPas notwendig.